



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**
Die Landrätin
**Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung**

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Gemeinde Bohmte
Fachdienst 5 - allg. und technische Bauverwaltung
Bremer Str. 4
49163 Bohmte

Datum: 25.11.2022
Zimmer-Nr.: 4065
Auskunft erteilt: Herr Tubée

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____
Mein Zeichen, meine Nachricht vom FD 6-80-05791-22

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- 4062
Fax: (0541) 501- 6 4062
E-Mail: Philipp.Tubee@lkos.de

**Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte
hier: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes
Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben.

Regional- und Bauleitplanung:

In der zeichnerischen Darstellung des RROP 2004 für den Landkreis Osnabrück wird die geplante Fläche nicht von raumordnerischen Festlegungen berührt. Grundsätzlich ist jedoch das raumordnerische Ziel RROP D 2.2.01 Bodenschutz zu beachten, nach dem die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Infrastruktur nur auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen der Entseelung auszugleichen ist.

Wie in der Begründung (S. 9) korrekt dargelegt, verläuft nördlich des Plangebietes im Bereich der „Hunteburger Straße“ eine Fernwasserleitung (D 3.9.1 01). Östlich des Änderungsbereiches verläuft mit dem Dübberortsweg ein regional bedeutsamer Wanderweg (D 3.8 03).

Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen weise ich auf den Grundsatz (Kapitel 3.1.2 Ziffer 05) des LROP 2017 hin, nach welchem zur Unterstützung der Umsetzung des Biotopverbundes durch die nachgeordneten Planungsebenen und zur Schonung wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen Kompensationsmaßnahmen vorrangig in Flächenpools und in den für den Biotopverbund festgelegten Gebieten inklusive der Habitatkorridore umgesetzt werden sollen.

- Landkreis Osnabrück
Fachdienst 6 Planen und Bauen
Am Schlenberg 1
D-49062 Osnabrück
- Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.
Donnerstag auch 13.30 bis 17.30 Uhr.
Ansonsten nach Vereinbarung.
- Der Landkreis im Internet:
www.Landkreis-Osnabrueck.de
Hier finden Sie auch unsere
Antragsformulare

Zu Regional- und Bauleitplanung:

Nach einer Standortuntersuchung fiel die Entscheidung auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf den Standort „Hunteburger Straße / Dübberortstraße“. Die im Rahmen der Standortuntersuchung betrachteten Standorte befinden sich alle entlang der „Hunteburger Straße“, da hierdurch eine schnelle Erreichbarkeit der Ortsteile Leer und Feldkamp sowie die umliegenden sozialen Infrastrukturen (Schule, Kindergarten), dem Kanal und der Bundesstraße gewährleistet werden kann. Der „Hunteburger Straße / Dübberortstraße“ ist nach einsatztechnischer Betrachtung und der zur Verfügung stehenden Flächengröße der geeignetste Standort. Ein Aus-/Umbau bzw. kann an dem Altstandort nicht realisiert werden. Gründe hierfür sind mangelnde Ausbaureserven und die Größe des Grundstücks.

Der nordöstlich des Plangebiets gelegene alternative Standort befindet sich innerhalb eines bestehenden Wohngebiets und ist vollständig von Wohnnutzungen umgeben. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des vorliegenden Fachbeitrags Schallschutz ist davon auszugehen, dass im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung für diesen Standort die relevanten Richtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) überschritten würden. Dies lässt erhebliche

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
<p style="text-align: center;">Seite 2</p> <p>Auf den Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und die Belange von Natur und Landschaft (Vermeidungsgrundsatz) wird hingewiesen. Die BauGB-Novelle 2013 betont zudem noch einmal ausdrücklich den Vorrang der Innenentwicklung. Land- und forstwirtschaftliche Flächen gilt es zu schützen. Wenn sie doch in Anspruch genommen werden sollen, muss zunächst geprüft werden ob es alternativ Innenentwicklungsflächen gibt, die für die entsprechende Planung zur Verfügung stehen. Hier böte sich die in geringer Entfernung nordöstlich gelegene unbebaute Fläche im Geltungsbereich des BBP Nr. 27 „Feldkamp“ förmlich an.</p> <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde:</u></p> <p>Aus Sicht der Denkmalpflege (Bau- und Bodendenkmale) bestehen gegen die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bohmte keine Bedenken.</p> <p>Auf die gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht von archäologischen und paläontologischen Bodenfinden wird auf der Planzeichnung zum B-Plan hingewiesen.</p> <p><u>Landwirtschaftlicher Immissionsschutz:</u></p> <p>In der Begründung zum Vorentwurf vom 15.09.2022 wird in Kapitel 3.3 – Immissionen auf Seite 7 auf ein Immissionsschutzgutachten der LWK Niedersachsen vom 23.05.2022 hingewiesen. Dieses Gutachten liegt den Unterlagen nicht bei und kann daher auch nicht geprüft werden.</p> <p>Es wird in der Begründung zum Vorentwurf aufgeführt, dass in dem Bereich des geplanten Feuerwehrhauses ein Immissionswert von 10 % der Jahresgeruchsstundenhäufigkeiten nicht überschritten wird.</p> <p>Demnach kann den Ausführungen gefolgt werden, es wird jedoch vorgeschlagen, dass das Immissionsschutzgutachten mit den Planungsunterlagen vorgelegt wird.</p> <p><u>Kreisstraßen:</u></p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die Fläche des Geltungsbereichs grenzt an einen Teilabschnitt der Kreisstraße 420 außerhalb einer Ortsdurchfahrt. Im Rahmen des B-Plans ist die verkehrliche Erschließung des Grundstückes zu regeln. Ein direkter Anschluss nach § 20 NStRG wäre eine Sondernutzung nach § 18 NStRG. Die technische Gestaltung sollte dabei den Erfordernissen des Verkehrs (Kfz- und Fuß-/Radverkehr) Rechnung tragen. Zu prüfen wäre die Ausweisung einer straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt nach § 4 NStRG in Verbindung mit der Festlegung einer geschlossenen Ortschaft gemäß StVO und entsprechender Gestaltung des Geh-/Radwegbereichs. Darüber hinaus besteht Verbesserungsbedarf im Einmündungsbereich der Dübberortstraße, um hier die Sichtverhältnisse zu verbessern.</p> <p>Sofern es zu keiner Festsetzung einer Ortsdurchfahrt kommt, gilt für bauliche Anlagen an der Kreisstraße § 24 NStRG.</p> <p><u>Fachdienst Umwelt:</u></p> <p><u>Stellungnahme „Naturschutz + Wald“:</u></p> <p>Aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sowie aus waldbehördlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen:</p>	<p>Nutzungskonflikte erwarten und stellt die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit einer Feuerwehnutzung an diesem Standort grundsätzlich infrage. Von der Entwicklung eines Feuerwehrstandortes auf der betreffenden Fläche wird daher abgesehen.</p> <p>Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.</p> <p><u>Zu Untere Denkmalbehörde:</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu landwirtschaftlicher Immissionsschutz:</u> Das Immissionsschutzgutachten wird den Planunterlagen zur Offenlage beigelegt.</p> <p><u>Zu Kreisstraßen:</u> Zwischenzeitlich sind Abstimmungen zwischen der Gemeinde und dem Landkreis durchgeführt worden. Im Ergebnis ist die Ortsdurchfahrt verlegt worden, sodass diese nunmehr auf Höhe der südwestlich des Plangeltungsbereiches gelegenen „Kampstraße“ endet.</p> <p>Für den Einmündungsbereich der „Dübberortstraße“ ist zwischenzeitlich eine Verkehrsanlagenplanung erstellt worden, welche eine Aufweitung des Einmündungsbereiches zur Verbesserung der Sichtverhältnisse vorsieht. Die Verkehrsanlagenplanung ist bereits mit dem Landkreis abgestimmt und von diesem akzeptiert worden.</p> <p><u>Zu Fachdienst Umwelt:</u> <u>Stellungnahme „Naturschutz + Wald“</u> Im Rahmen des Planverfahrens ist eine Artenschutzprüfung durchgeführt worden. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass das Plangebiet, aufgrund seiner Eigenschaft als landwirtschaftliche Fläche mit angrenzenden Straßen und weiteren Ackerflächen, keinen wertvollen Nahrungsraum für Vögel darstellt. Das Vorkommen von streng geschützten Vogelarten oder Vogelarten der Roten Liste und von Fledermäusen wird als</p>				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Seite 3

Gegen die Bauleitplanung und die geplante Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bohmte bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme seitens der Unteren Naturschutzbehörde kann allerdings erst nach Prüfung der Artenschutzrechtlichen Betroffenheit erfolgen.

Reduzierung der Neuversiegelung:
Das Ziel des Gesetzgebers in Gestalt des § 1 (5) BNatSchG ist, dass eine erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich hat. Darüber hinaus hat der Niedersächsische Gesetzgeber im Rahmen des sog. „Niedersächsischen Weges“ das Thema „Reduktion von Flächeninanspruchnahme“ als politisches und gesellschaftliches Ziel erhoben. In § 1a NNatSchG ist nunmehr verankert, dass bis zum Jahr 2030 die Flächenversiegelung in Niedersachsen auf unter 3 ha pro Tag reduziert werden soll. Diese Zahl ist zwar nicht auf die kommunale Ebene heruntergebrochen, aber in ihr drückt sich das o. g. Ziel nach einer deutlichen Reduktion der Flächenversiegelung aus.

Der weitere Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche ist hier kritisch zu werten, welcher unweigerlich auch zu einem Verlust regionaltypischer Kulturlandschaft mitsamt der typischen Tier- und Pflanzenarten der führt. Auch die Vorschriften zum Umweltschutz gem. BauGB beinhalten das klare Ziel, dass Flächen insbesondere die Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung genutzt werden sollen um Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Es ist somit verstärkt zu prüfen ob nicht eine Verdichtung eines bereits überplanten Bereichs möglich ist.

Wichtige Elemente des Umwelt- & Naturschutzes sollen im endgültigen BPlan aufgenommen werden. Hierzu sollten z.B. Dach- & Fassadenbegrünung, Verpflichtung von Solarlächern, Minimierung der vollversiegelten Flächen, Verbot von Schottergärten und Pflicht zu einer naturnahen Garten- und Grabengestaltung zählen.

Die Eingrünung durch eine heimische Hecke wird begrüßt. Grünflächen (hier Rasen) sollten naturnah gestaltet werden, z.B. durch Blühstreifen.

Stellungnahme „Bodenschutz“:

Unter Kapitel 2.1.1 Fläche/Boden der Begründung zum Vorentwurf wird aufgeführt, dass im Plangebiet keine Altlasten bekannt sind. Ein Einfluss von und auf Altlasten kann jedoch auch über die Grenzen des Plangebietes heraus bestehen und sind entsprechend einzubeziehen. Die Angaben zu den folgenden Altstandortverdachtsflächen sind somit in der Begründung zum Vorentwurf aufzunehmen.

Der Geltungsbereich des geplanten Bplanes grenzt im Nordosten an die Altstandortverdachtsfläche „Hunteburger Straße 18“, KRIS-Nr.: 74079130076. Dabei handelt es sich um eine ehemalige Tankstelle. Es liegen keine Nachweise zur ordnungsgemäßen Stilllegung der ehemaligen Tankanlagen vor.

Darüber hinaus befindet sich in rd. 50 m nordöstlicher Richtung zum Geltungsbereich des Bplanes die Altstandortverdachtsfläche „Hunteburger Straße 15“, KRIS-Nr.: 74079130075. Dabei handelt es sich um eine ehemalige Fahrradreparaturwerkstatt.

unwahrscheinlich bewertet. Eine Artenschutzrechtliche Untersuchung der Stufe II ist nicht erforderlich.

Mit dem parallel erstellten Bebauungsplan soll die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses ermöglicht werden. Nach einer Standortuntersuchung fiel die Entscheidung auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf den Standort „Hunteburger Straße / Dübberortstraße“. Die im Rahmen der Standortuntersuchung betrachteten Standorte befinden sich alle entlang der „Hunteburger Straße“, da hierdurch eine schnelle Erreichbarkeit der Ortsteile Leer und Feldkamp sowie die umliegenden sozialen Infrastrukturen (Schule, Kindergarten), dem Kanal und der Bundesstraße gewährleistet werden kann. Der „Hunteburger Straße / Dübberortstraße“ ist nach einsatztechnischer Betrachtung und der zur Verfügung stehenden Flächengröße der geeignete Standort. Ein Aus-/Umbau bzw. kann an dem Altstandort nicht realisiert werden. Gründe hierfür sind mangelnde Ausbaureserven und die Größe des Grundstücks.

Die Anregungen zum Bebauungsplan betreffen die vorliegende Flächennutzungsplanänderung nicht. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme Bodenschutz:

Die nebenstehenden Ausführungen zu den benachbarten Altstandortverdachtsflächen werden in der Begründung ergänzt.

Im Rahmen der Bearbeitung ist ein Bodengutachten mit ergänzender Stellungnahme zu den Altstandortverdachtsflächen erstellt worden. Demnach kann aus fachgutachterlicher Sicht ein Gefahrenverdacht für die geplante Nutzung / Versickerung ausgeschlossen werden. Ein weiterer Untersuchungsbedarf im Hinblick einer schutzgutbezogenen Gefährdung durch den Altstandort für das projektierte Vorhaben leitet sich aus fachgutachterlicher Sicht nicht ab.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Seite 4

Eine Beeinträchtigung des Plangebietes durch die angrenzenden Verdachtsflächen kann nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere bei Tankstellen treten häufig Untergrundverunreinigungen bei Zapfvorgängen oder durch unterirdische Tankanlagen auf. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Plangebiet ist ein Gefahrenverdacht durch technische Erkundungen auszuräumen. Es bestehen somit aus bodenschutzfachlicher Sicht Bedenken.

Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

Eine digitale Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung ist unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV-BauGB nach Bekanntmachung auf der Internetplattform in den Ordner „85 BPlan_rechtsverb. Planunterlagen“ hochzuladen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Tubée

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Wasserverband Wittlage

Der Geschäftsführer

Gemeinde Bohmte
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

Tel: 05472/9443-0
Fax: 05472/9443-30
Auskunft erteilt: Herr Kipp
Durchwahl: -23
Mail: kipp@uhv70.de
Sprechzeiten:
Montag - Donnerstag: 7.30 - 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen: 5/610-21-28 u. 5.610-22-120 B/Gä
Ihre Nachricht vom: 14.10.2022 (per mail)
Mein Zeichen (Bitte in Antwort angeben!): 320-Ki.
Datum: 14.11.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte
28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“ habe ich geprüft.

Im Rahmen des Verfahrens nimmt der Wasserverband Wittlage Stellung wie folgt:

1. Der Anschluss des Grundstücks im Geltungsbereich an die zentrale Wasserversorgung ist möglich. Der Anschluss erfolgt auf Grundlage der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Wittlage. Die Versorgung mit Trinkwasser im normalen Umfang kann sichergestellt werden.
2. Der Anschluss des beplanten Grundstücks an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ist ebenfalls möglich. Der Anschluss erfolgt auf Grundlage der Abwasserentsorgungssatzung des Wasserverbandes Wittlage. Die Abwasserbeseitigung des beplanten Gebietes kann sichergestellt werden.
3. Im Sinne einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung sollten die Möglichkeiten der ortsnahen Versickerung auf dem Grundstück überprüft und ggf. realisiert werden mit Vorrang vor einer oberflächlichen oder kanalisierten Ableitung.

Der Wasserverband Wittlage hat gegen die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“ keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dipl.-Ing. Horst Kipp
Technische Leitung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Anschluss des Plangebietes an die zentrale Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung möglich ist.

Im Rahmen des Planverfahrens ist die Versickerungsfähigkeit der Böden im Plangebiet untersucht worden. Lediglich die unterhalb der Mindestsickerstrecke liegenden bindigen Böden sind als schwach bzw. sehr schwach durchlässig einzustufen. Eine Versickerung von Niederschlagswasser innerhalb der Untersuchungsfläche ist entsprechend der Vorgaben des DWA-Regelwerkes A 138 nicht umsetzbar.

Zur Beseitigung der auf der „Hunteburger Straße“ anfallenden Niederschläge verläuft parallel zur Kreisstraße ein Straßenentwässerungsgraben. Dieser kann aufgrund seiner Dimensionierung jedoch nicht zur Entwässerung des Plangeltungsbereiches genutzt werden. Die Ableitung von Oberflächenwasser erfolgt daher in den „Feldkampgraben“.

Die vorstehenden Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Annette Merbold

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
5.6.10-21-26 u. 5.6.10-22-120 Bv/G6,
14.10.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben):
TOEB.2022.10.00221

Durchwahl:
0511 643 3432

Hannover:
25.11.2022

E-Mail:
toeb-beteiligung@beg.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte, 28. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“, hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Baugrund

Im Untergrund des Standorts können lösliche Sulfat-/Karbonatgesteine in Tiefen anstehen, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und lokal Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt. Formal sind dem Standort die Erdfallgefährdungskategorien 1 bis 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort sind bezüglich der Erdfallgefährdung keine besonderen konstruktiven Sicherungsmaßnahmen notwendig, sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben.

Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Hinweise

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stienweg 2
30655 Hannover
Verkehrsmittelbildung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon:
0511 643-0
Telefax:
0511 643-2304
E-Mail:
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet:
http://www.lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nordf.B.
BANK: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25 02029467
USt.-ID-Nummer:
DE 811289769

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Standort die Erdfallgefährdungskategorien 1 bis 2 zuzuordnen sind. Auf Ebene der Baugenehmigung ist die Erdfallgefährdung gutachterlich zu bewerten. Der Verweis auf den NIBIS-Kartenserver wird zur Kenntnis genommen. Im NIBIS-Kartenserver sind keine Informationen zum Bergwerkseigentum oder Altverträgen hinterlegt.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

- 2 -

aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Annette Merbold

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Nowega GmbH || Anton-Bruchhausen-Straße 4 || 48147 Münster

Gemeinde Bohmte
Frau Anne Breford
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

Ihr Ansprechpartner
Team Leitungsauskunft
Tel.: +49 251 60998-290
Fax: +49 251 60998-999
E-Mail: leitungsauskunft-egm@nowega.de

Datum: 20.11.2022
Unser Zeichen: E2022-0610-1
Ihr Schreiben vom: 14.10.2022
Ihre E-Mail vom: 17.10.2022
Ihr Zeichen: 5/610-21-28 u. 5.610-22-120 B/G8
BIL Anfragenummer:

**28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bohmte
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Breford,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.

Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow.

Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar:
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale.

Nowega GmbH

Anton-Bruchhausen-Straße 4 || 48147 Münster || Tel.: + 49 251 60998-0 || Fax: + 49 251 60998-999 || info@nowega.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Diekmann || Geschäftsführer: Frank Heunemann
Bankverbindung: Deutsche Bank AG || Kto.: 308 007 || BLZ: 400 700 80 || IBAN: DE91 4007 0080 0030 8007 00 || BIC: DEUTDE33HAN33
Sitz der Gesellschaft: Münster || Registergericht: Amtsgericht Münster HRB 10136 || USt-IdNr.: DE 280704726

www.nowega.de

Seite 1/2



Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erdgas Münster GmbH im Plangeltungsbereich keine Anlagen betreibt oder Planungsabsichten hat.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Nowega GmbH

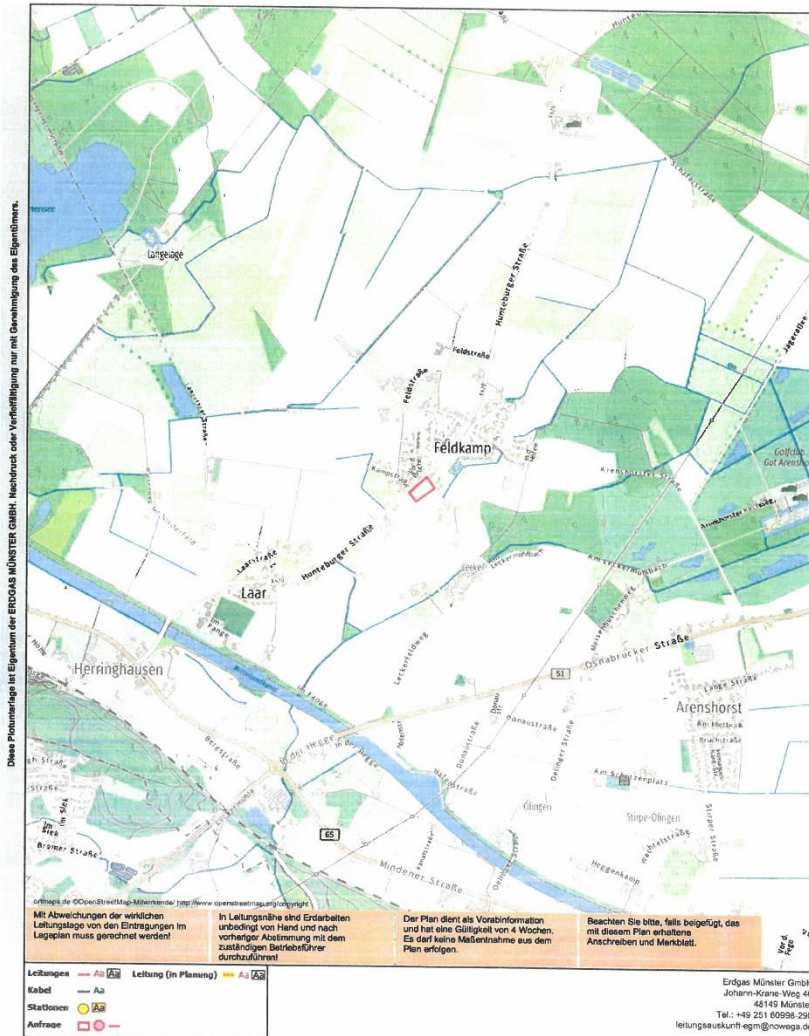


Segeler

Anlage
Quickplot
Boarding Pass Behörde

Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung für Geschäftspartner und Kunden, die auf unserer Homepage unter <https://www.nowega.de/datenschutz/datenschutzerklaerung> abrufbar ist.





Vorgangs-Nr.: E2022-0610-1
 Plot-Nr.: AD-Übersicht-Hoch
 Erstellt am: 28.10.2022
 Erstellt von: w.katehön

28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bohrnte
 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 sowie §



Breford, Anne

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
 <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 16. November 2022 15:08
An: Breford, Anne
Betreff: Stellungnahme S01213382, VF und VDG, Gemeinde Bohmte, 28. Änderung des Flächennutzungsplans

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
 Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Bohmte - Anne Breford
 Bremer Straße 4
 49163 Bohmte

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01213382
 E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
 Datum: 16.11.2022
 Gemeinde Bohmte, 28. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.10.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

[Seite]

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vodafone GmbH im Plangeltungsbereich keine Anlagen betreibt oder Neuverlegungen plant.

Unterhaltungsverband Nr. 70
„Obere Hunte“
 Der Verbandsvorsteher

Gemeinde Bohmte
 Bremer Str. 4
 49163 Bohmte

Bei Rückfragen wenden Sie sich
 bitte an: Herr Kipp

Durchwahl: 05472/8443-23
 Mail: kipp@uhv70.de

Sprechzeiten:
 Montag - Donnerstag: 7.30 - 16.30 Uhr
 Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Mein Zeichen (Bitte in Antwort angeben!)	Datum:
5/610-21-28 u. 5.610-22-120 B/Gä	14.10.2022	31511-Ki.	14.11.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte
28. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120
„Feuerwehrhaus Herringhausen“
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die Unterlagen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“ habe ich geprüft.
 Im Geltungsbereich des der Flächennutzungsplanänderung bzw. Bebauungsplanes befinden sich keine Gewässer II. oder III. Ordnung, die sich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden.
 Der Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ hat gegen die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“ keine Bedenken.
 Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Dipl.-Ing. Horst Kipp
 Technische Leitung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass innerhalb des Plangeltungsbereiches keine Gewässer II. oder III. Ordnung verlaufen.



NLWKN - Betriebsstelle Cloppenburg
Drüdingstraße 25, 49651 Cloppenburg



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Cloppenburg

Gemeinde Bohmte
Bremer Straße 4

49163 Bohmte

Bearbeitet von

Anke Gerdes-Unger

E-Mail

anke.gerdes-unger@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Telefon 04471/	Cloppenburg
14.10.2022	C.33.21102-13/09(120)	886-171	08.11.2022
5/610-21-28 und 5/610-22-120- B/Gä	21101-13/09(028)		

**28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bohmte
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“
Anlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum o.g. Antrag habe ich geprüft. Seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Cloppenburg, werden folgende Hinweise gegeben:

Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange weise ich darauf hin, dass sich außerhalb des Vorhabenbereichs mehrere Landesmessstellen befinden, die vom NLWKN betrieben und unterhalten werden (s. Übersichtskarte). Diese Messstellen dienen der Gewässerüberwachung und sind von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstellen dürfen auch in ihrer Funktionalität durch die Planungen / das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Karfusehr, Tel. 04471/886-128, und Frau Lott, Tel. 04471/886-169, gerne zur Verfügung.

Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, gehe ich von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.

Mit freundlichen Grüßen

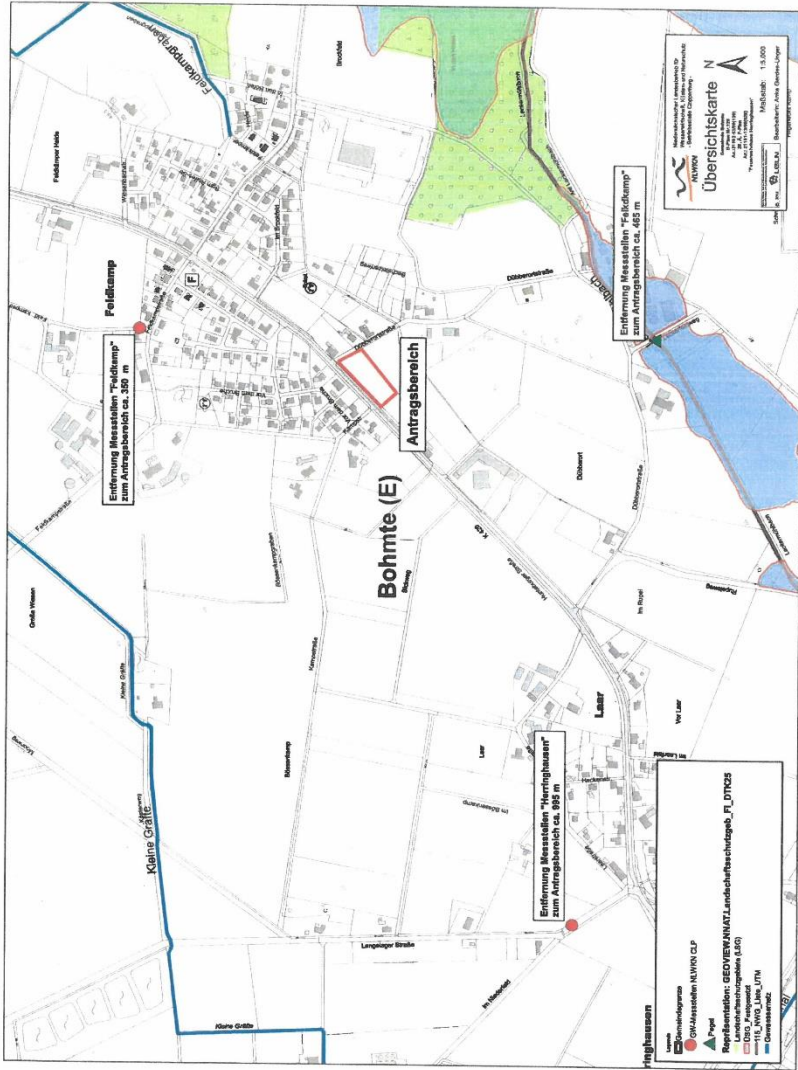
Anke Gerdes-Unger

Dienstgebäude Cloppenburg
Drüdingstr. 25
49651 Cloppenburg
☎ 04471 886-0
☎ 04471 886-100
✉ poststelle.clp@nlwkn.niedersachsen.de

Niedersächsische Landesbank
BIC: NOLADE21000
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15
URL: DE 180 071 182
Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.nlwkn.niedersachsen.de



Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Gärthöfner, Mike

Von: Ludger.Quaing@telekom.de
Gesendet: Montag, 7. November 2022 11:24
An: Bauleitplanung Gemeinde Bohmte
Betreff: Bohmte, BPlan Nr. 120 "Feuerwehrhaus Herringhausen" und 28. Änderung des FNP, § 4 Abs. 1 BauGB, hier: Stellungnahme der Telekom
Anlagen: Bohmte, AW: Abfrage Leitungsauskünfte BPlan 120 Feuerwehrhaus Herringhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich (siehe Anlage) befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder per Email: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ludger Quaing

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Technik Niederlassung Nord, PT112
 Dipl.-Ing. (FH) Ludger Quaing
 Fachreferent Linientechnik
 Hammoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
 +49 541 333-6013 (Tel.)
 E-Mail: Ludger.Quaing@telekom.de
 E-Mail: T-NL-N-PTI-12-Planungsanfragen@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Die Hinweise zur Bauausführung betreffen die Ausführungsplanung. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis			
einst.	ja	enth.	nein

Wir sind das Netz der
westenergie

westnetz

Westnetz GmbH - Industriestr. 20a - 49324 Meile

Gemeinde Bohmte
Bremer Str. 4
49163 Bohmte

Regionalzentrum Osnabrück

Ihre Zeichen 5/610-21-28 u. 5.610-22-120 B/GS
Ihre Nachricht 14. Oktober 2022
Unsere Zeichen DRW-E-OP-5/Fsa/BBP-120/22
Name Tobias Speckmann
Telefon 05472 9429-1804
E-Mail Tobias.Speckmann@Westnetz.de

Osnabrück, 26. Oktober 2022

Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte
28. Änderung des Flächennutzungsplans
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.10.2022 und teilen Ihnen mit, dass wir den o.g. Flächennutzungsplan hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Ausführungen beachtet werden.

Im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 91 verlaufen 10-kV-Erdkabel die der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie dienen, diese sind in den beiliegenden Bestandsplänen kenntlich gemacht.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Digital
unterschrieben von
Speckmann Tobias
Datum: 2022.10.28
19:22:45 +02'00'

T. Speckmann

Digital
unterschrieben
von Franziska Saak
Datum: 2022.11.03
10:29:27 +01'00'

F. Saak

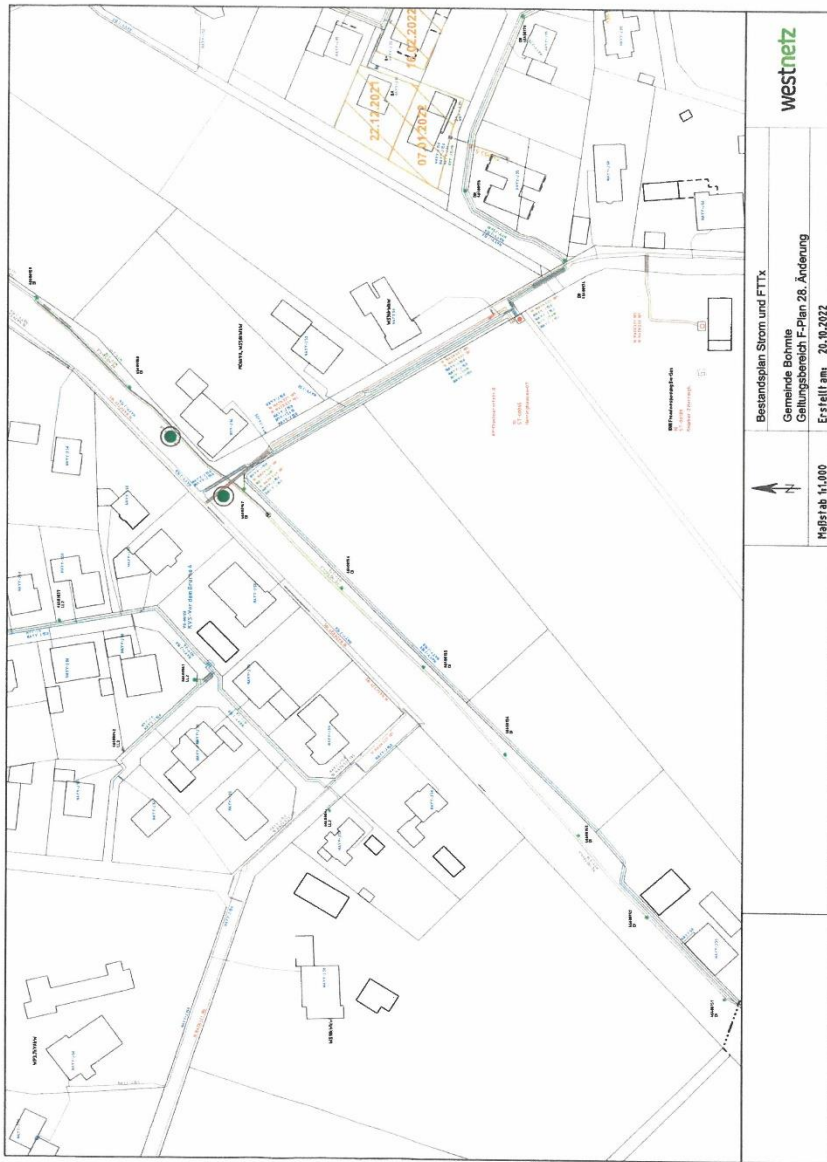
i.A. Speckmann

i.A. Saak

Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de
Geschäftsführung Diddo Diddens · Dr. Jürgen Gröninger · Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft Dortmund · eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADE330 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-ID Nr. DE44ZZZ0000236870 · USt-IdNr. DE325265170



Die Ausführungen zur Lage der sich im Plangebiet befindlichen 10-kV-Erdkabel sowie der beiliegende Lageplan werden zur Kenntnis genommen.



Breford, Anne ✓

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Mittwoch, 26. Oktober 2022 15:50
An: Breford, Anne
Betreff: AW: Bauleitplanung Gemeinde Bohmte - frühzeitige Beteiligung - 28. Änd. FNP und Aufstellung BPlan 120 "Feuerwehrhaus Herringhausen", Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-6502 ID[#1695324880#48590270 #77f01a4#]

Guten Tag Frau Breford,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

In dem angefragten Bereich betreiben wir keine Versorgungsleitungen oder -anlagen. Die EWE NETZ GmbH ist daher nicht betroffen.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>
 Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen
 Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: breford@bohmte.de

Empfangen: 14.10.2022 09:36:02

An: Amprion;Amt für regionale Landesentwicklung ArL;Amt für regionale Landesentwicklung ArL;Bischöfl. Generalvikariat (Bistum Osnabrück);Bundesagentur für Arbeit;Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz und Bundeswehr;Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben;Deutsche Bahn;Deutsche Telekom;Erdgas Münster;Ev. -luth. Kirchengemeinde St. Mätthaus Hunteburg;Ev.-luth. Kirchenamt Os Stadt Land;Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bohmte;Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis Arenshorst;EWE Netz (info@ewe-netz.de);Exxon Mobil;Freiwillige Feuerwehr Bohmte;Gasunie;Gemeinde Bad Essen;Gemeinde Neuenkirchen-Vörden;Gemeinde Ostercappeln;Gemeinde Stemwede;Handwerkskammer OS;Industrie- und Handelskammer OS;Kath.

[Seite]

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die EWE NETZ GmbH keine Versorgungsleitungen oder -anlagen innerhalb des Plangebietes betreibt.



Netzauskunft

PLEdoc GmbH - Postfach 12 02 55 - 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Gemeinde Bohmte
Anne Breford
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
5/610-21-28 u. 5.610-22-120 B/Gä	14.10.2022	PLEdoc	20221004761	26.10.2022

28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bohmte sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Marc-André Wegener
PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen von der geplanten Maßnahme nicht betroffen sind.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

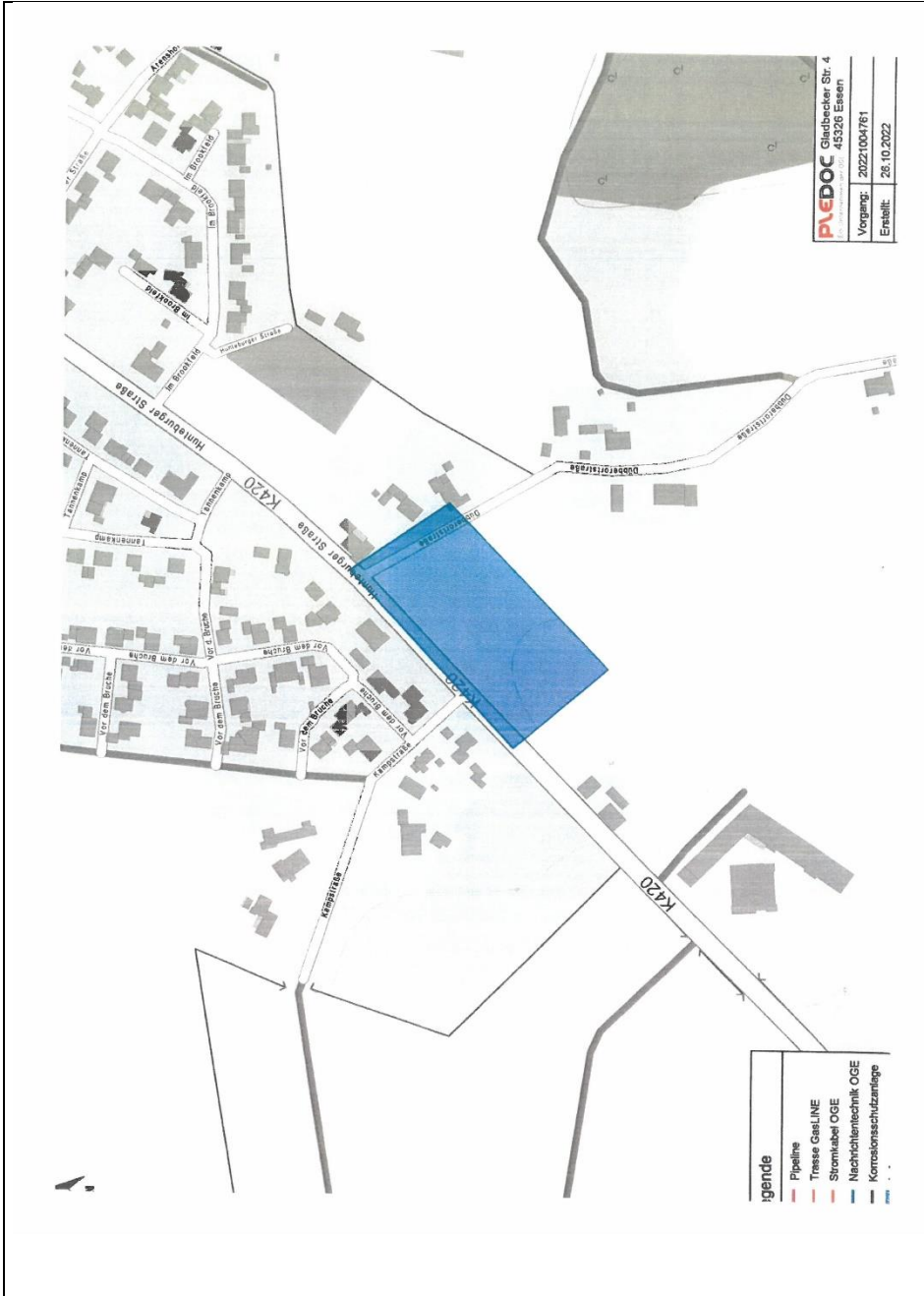
Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



Anlage(n)
Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph



--	--	--	--	--



Bezirksstelle Osnabrück
 Am Schölerberg 7
 49082 Osnabrück
 Telefon 0541 56008-0
 Telefax 0541 56008-150

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Schölerberg 7 • 49082 Osnabrück

Gemeinde Bohmte
 Bauverwaltung
 Frau Breford
 Bremer Str. 4
 49163 Bohmte

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
 IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
 SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
 Steuernr.: 64/219/01445
 USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprachspartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
5/610-21-28 u. 6.610-22-120 B/Ga	2021001K/My	Herr Kirchhoff	-122	Karl.Kirchhoff@lwk-niedersachsen.de	26.10.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Bohmte - 28. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 120
 "Feuerwehrhaus Herringhausen"
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 hier: landwirtschaftliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Breford,

die Gemeinde Bohmte plant die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ in der Ortslage Herringhausen. Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zum jetzigen Planungsstand wie folgt Stellung:

Durch die Planung werden die Entwicklungsmöglichkeiten u. a. der südlich gelegenen Betriebe Maßmann und Plogsterd nicht über das vorhandene Maß hinaus eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.

Die Immissionsschutzrechtliche Vereinbarkeit der Planung mit den von den umliegenden Betrieben ausgehenden Geruchsemissionen aus der Nutzlerhaltung wurde gemäß der vorliegenden Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes durch ein entsprechendes Immissionsschutzgutachten vom 23.05.2022 nachgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Kirchhoff

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der umliegenden Betriebe nicht über das vorhandene Maß eingeschränkt werden.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Gärthöfner, Mike

Von: Schmidt, Vanessa <Vanessa.Schmidt@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 19. Oktober 2022 12:43
An: Bauleitplanung Gemeinde Bohmte
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 171006, Gemeinde Bohmte: 28. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans Nr. 120 Feuerwehrhaus Herringhausen
Signiert von: Vanessa.Schmidt@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Schmidt

Amprion GmbH
 Asset Management
 Bestandssicherung Leitungen
 Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
 T intern 15747
 T extern +49 231 5849-15747
 vanessa.schmidt@amprion.net
 www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
 Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich keine Höchstspannungsleitungen der Amprion verlaufen.

Breford, Anne

Von: Plananfragen@gasunie.de
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 13:15
An: Breford, Anne
Betreff: 2022-3591 Eingangsbestätigung_: Bauleitplanung Gemeinde Bohmte - frühzeitige Beteiligung - 28. Änd. FNP und Aufstellung BPlan 120 "Feuerwehrhaus Herringhausen"
Anlagen: Bauleitplanung Gemeinde Bohmte - frühzeitige Beteiligung - 28. Änd. FNP und Aufstellung BPlan 120_Feuerwehrhaus Herringhausen_.eml; BIL-Flyer.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein
 -> <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie **kostenlos** und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

E: plananfragen@gasunie.de
 T: +49 (511) 640607 - 2463
 F: +49 (511) 640607 - 2799
 I: www.gasunie.de

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
 Permits & Right of Way
 Postfach 51 04 49
 D-30634 Hannover
 Pasteurallee 1
 D-30655 Hannover

[Seite]

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von dem vorliegenden Bauleitplan nicht betroffen sind.

Breford, Anne ✓

Von: Klauke, Dominic /C <dominic.klauke@exxonmobil.com> im Auftrag von Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>
 Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 14:13
 An: Breford, Anne
 Betreff: AW: Bauleitplanung Gemeinde Bohmte - frühzeitige Beteiligung - 28. Änd. FNP und Aufstellung BPlan 120 "Feuerwehrhaus Herringhausen"

Sehr geehrte Frau Breford,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.
 Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am [Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL](#) teil.

Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung und können sofort loslegen.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: <https://bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Dominic Klauke
 Regulatory & Land (TSRL)

Lambers & Ostendorf Ingenieure
 Aldorfer Straße 1
 49406 Barnstorf

Auftragnehmer der
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
 Vahrenwalder Straße 238 **ACHTUNG: Neue Adressell**
 30179 Hannover, Germany
 Tel +49 (0) 511-641-2513
 Fax +49 (0) 511-641-1045
landabteilung@exxonmobil.com

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
 Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424
 Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

Von: Breford, Anne [mailto:breford@bohmte.de]
 Gesendet: Freitag, 14. Oktober 2022 09:28
 An: Amprion <leitungsauskunft@amprion.net>; Amt für regionale Landesentwicklung ArL <Andrea.Heiker@arl-

[Seite]

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Anlagen oder Leitungen der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) von dem vorliegenden Bauleitplan nicht betroffen sind.